



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

27. Jänner 1995

GZ 353.110/5-I/6/95

XIX. GP-NR

93 / AB

1995 -01- 30

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

ZU

72 13

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und Partner/innen haben am 30. November 1994 unter der Nr. 72/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Realisierung des Arbeitsübereinkommens gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist die Bundesregierung vom Modell der Belohnung von Leistung und Verantwortung im öffentlichen Dienst, wie in der Regierungserklärung 1990 und in der vom Nationalrat beschlossenen Besoldungsreform festgeschrieben, wieder abgekommen, oder werden andere Modelle der Abgeltung für eine bessere Leistung gefunden?
2. Wenn ja, wie sehen diese Modelle konkret aus und wie sollen sie umgesetzt werden?
3. In den Erläuterungen zur Besoldungsreform hat es geheißen, diese Reform sollte zwar anfänglich bis zu 1,3 Milliarden Schilling kosten, andererseits sollte es aber längerfristig durch die Effekte dieser Reform zu Einsparungen in selber Höhe kommen. Wird nun nicht mehr daran gedacht, Einsparungen durch Umstrukturierungen im Leistungsbereich der öffentlichen Verwaltung zu erzielen?

- 2 -

4. Glauben Sie, daß durch temporäre Einsparungen bei den Entlohnungen der öffentlich Bediensteten es zu den gewünschten strukturellen Reformen für den öffentlichen Dienst und mittelfristig für das Budget kommen kann?
5. Können Sie definitiv sagen, daß bezüglich der angekündigten Einsparung von 1 % der IST-Stellen es zu keiner "Verwässerung" kommen wird, etwa durch Sonderwünsche der einzelnen Ministerien?
6. Auf welchen Zeitraum gerechnet sollen diese 1 % eingespart werden?
7. Können Sie ausschließen, daß durch budgetäre Umschichtungen oder durch Umgliederungen im Budget es nicht doch zu einer schleichenden Erweiterung der Bedienstetenzahlen kommt?
8. Halten Sie die Einsparung von 1 % der IST-Stellen für ausreichend?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Bundesregierung hält am Modell der Belohnung von Leistung und Verantwortung im öffentlichen Dienst, wie es im Besoldungsreformgesetz beschlossen worden ist, fest.

Die dienstrechtlichen Regelungen dieses Gesetzes zu einer Modernisierung des Bundesdienstes sind mit 1. Jänner 1995 in Kraft getreten und werden umgesetzt.

Ebenso ist für die Verwendungsgruppen E, D und C sowie die vergleichbaren Gruppen des Exekutivdienstes und des Militärischen Dienstes der besoldungsrechtliche Teil der Reform mit 1. Jänner 1995 in Kraft getreten.

Das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung sieht als eine mit den Sozialpartnern zu verhandelnde Maßnahme vor, daß die zweite Etappe des besoldungsrechtlichen Teiles aus Gründen der Budgetkonsolidierung für Beamte der Verwendungsgruppen A und B sowie vergleichbare Beamte in den genannten anderen Bereichen drei Jahre später als ursprünglich beschlossen in Kraft treten soll.

- 3 -

Es besteht daher kein Anlaß, andere Modelle als jenes des Besoldungsreformgesetzes zu suchen.

Zu Frage 3:

Die Erläuterungen zur Besoldungsreform halten fest, daß die reformbedingten Mehrkosten im Rahmen der Budgeterstellung für die Jahre 1995 und 1996 und für die folgenden Jahre ihre Bedeckung finden müssen.

Es wird Aufgabe der Ressorts sein, diese Einsparungen für die genannten Jahre aufzubringen, soweit sie in den Gehaltsabschlüssen nicht aufgefangen werden können.

Die Grundsätze der Besoldungsreform, insbesondere das System der neuen Arbeitsplatzbewertung, führen zwingend zu einer Straffung der Organisationsstrukturen und damit zu Einsparungen. Umstrukturierungen im Leistungsbereich der öffentlichen Verwaltung sollen durch Aufgabenkritik erreichbar sein, nicht jedoch zu einer qualitativen Minderung der Verwaltungsleistungen führen.

Zu Frage 4:

Die Effekte der Besoldungsreform, insbesondere jene ihres dienstrechtlichen Teiles sowie die zur Budgetkonsolidierung unvermeidlichen temporären Einsparungen, werden innerhalb der einzelnen Ressorts Organisationsänderungen bedingen und damit gemeinsam mit den flankierenden Maßnahmen der Arbeitsplatz evidenz und der Einführung einer Kostenstellenrechnung im Bundesdienst mittelfrist strukturelle Reformen im öffentlichen Dienst und damit anhaltende Einsparungen für das Budget bewirken.

Zu Frage 5:

Bei den Planstelleneinsparungen, deren Höhe vom IST-Stand zum Stichtag 1. Jänner eines jeden Jahres berechnet wird, ist

- 4 -

zunächst davon auszugehen, daß die Einsparungsquote je Ressort zu erbringen ist. Wie die Einsparungen im Einzelnen erbracht werden, bleibt einer ressortinternen Prioritätensetzung überlassen.

Wenn seitens der Bundesregierung regierungsintern Schwerpunkte für einzelne Ressorts festgelegt werden, ist ein allfälliger Mehrbedarf von den anderen Ressorts abzudecken. Der Planstellenstand insgesamt soll jedenfalls die geplante 1 %ige Kürzung aufweisen.

Zu Frage 6:

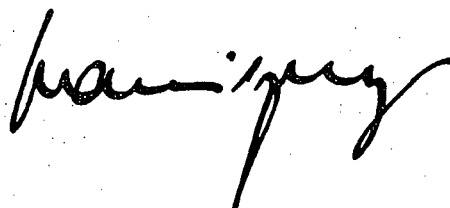
Die jährlich vorzunehmende 1 %ige Kürzung soll bis zum Ende der XIX. Gesetzgebungsperiode, das ist bis einschließlich des Stellenplans 1998, wirksam sein.

Zu Frage 7:

Die Bundesregierung wird bemüht sein, es zu keiner Ausweitung des Stellenplans kommen zu lassen. Umschichtungen, die sich aus Kompetenzverschiebungen zwischen den einzelnen Ressorts ergeben, werden daher wie in der Vergangenheit aufkommensneutral vorgenommen werden.

Zu Frage 8:

Ja.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', is written in a cursive style.